

Das erste Stück, welches uns Hr. Z. liefert, ist ein chronologisches Urkundenverzeichnis, das Hochfürstl. Haus Hohenlohe betreffend, von S. 1: 132. Es enthält blos die Urkunden, welche der sel. Hofr. Hanselmann in seinen Werken über die Landeshoheit des Hauses Hohenlohe zc. herausgegeben hat. Hr. Z. gibt es daher selbst nicht für vollständig aus, sondern verspricht vielmehr in der Fortsetzung seiner Beiträge Zusätze zu liefern. Diese Nachträge wollen uns nicht gefallen, da hierdurch der größte Nutzen der Chronologie wegen der Bequemlichkeit im Nachschlagen hinwegfällt. Lieber hätte Hr. Z. mit der Publication dieses Urkundenverzeichnisses so lange gewartet, bis er auch die übrigen Diplomen, die im Druck erschienen sind, chronologisch hätte ordnen können. Wir hätten also denn ein mittelmäßiges Bändgen erhalten. Bei dieser Gelegenheit bitten wir Hrn. Z. daß er bei der Fortsetzung dieses Urkundenverzeichnisses bei jeder Urkunde bemerke, ob sie an mehreren Orten abgedruckt sei. Dieses hat nach unserer Meinung einen augenscheinlichen Nutzen, und kan dem Hrn. Verf. wenig Mühe machen da er doch einmal Bücher mit Urkunden durchblättern mus. Es sind z. E. viele Urkunden in den Hanselmannischen diplomatischen Werken abgedruckt, welche auch der Deduktion, daß die Grafschaft Hohenlohe ein Fahren und Thronlehen sei zc., als Beilagen beigefügt worden sind. Auch Hr. Colland tabelt die Unvollständigkeit dieses Urkundenverzeichnisses, und, um Hrn. Z. davon zu überzeugen, führt er seinen Beweis aus den Beilagen von lit. A. bis Bbbb, einen Beweis, dessen

sen